

schläge dieser Art liegen schon mehrere vor [14]. Von der ganzen Konzeption her braucht man sich im obigen Modell nur Ausbildungsunternehmen der öffentlichen Hand vorzustellen, deren Bruttokosten gleich den Nettokosten in der Ausbildungsphase sind und die in der Erwerbstätigenphase an den Bildungserträgen nicht beteiligt sind, schon hat man das Abbild der heutigen Schulen und Hochschulen vor Augen.

Anmerkungen

- [1] So z. B. ausdrücklich Mäding, H.: *Fondsfinanzierte Berufsausbildung*. Stuttgart 1971, S. 117, 75-79.
- [2] Vgl. den Abschlußbericht der Sachverständigenkommission 'Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung'. Bielefeld 1974, insbes. Tabelle 121.
- [3] Als qualitätssteigernd soll jede Maßnahme bezeichnet werden, die zu einer erhöhten Wertschätzung des Ausbildungsplatzes durch die Auszubildenden und die Ausbildungsunternehmen zusammen führt.
- [4] Diese beiden Externalitäten hebt als Ursache von Marktversagen heraus Sadowski, D., *Finance and Governance of the German Apprenticeship System: Some Considerations on Market Failure and its Efficient Corrections*, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 137, 1981, S. 238.
- [5] Zu einer neueren Kritik an solchen Bildungsexternalitäten vgl. van Lith, U.: *Der Markt als Orientierungsprinzip des Bildungsbereichs*. In: *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, NF Bd. 116, 1981, S. 368-379.
- [6] Ist die Alternative zur 'Ausbildungsinvestition' eine Investition in das Realkapital, 'verzichtet' der Staat darüber hinaus noch auf die Besteuerung der zusätzlichen Kapitalerträge und Vermögensbestände. Zur klareren Herausarbeitung der Grundideen wird in diesem Beitrag von indirekten staatlichen Ertrags- und Kostenbeteiligungen ansonsten ganz abgesehen. So bleibt z. B. auch die steuerliche Behandlung der späteren Zuschüsse und Umlagen unerörtert.
- [7] Dieses in der finanzwirtschaftlichen Literatur weit verbreitete Postulat läßt Umlagen und Zweckbindungen in der Regel als 'Rückfall in die Fondswirtschaft' erscheinen. Zu dieser Sicht siehe z. B. Caesar, R.: 'Pfennigabgaben' – fiskalisch motivierte Steuertarnung

und Rückfall in die Fondswirtschaft? Eine finanzwissenschaftliche Analyse. *Finanzarchiv*, Bd. 38, 1980, S. 385-415. Zu den wenigen theoretischen Rechtfertigungsversuchen von Zwecksteuern aus 'konstitutioneller' Perspektive siehe z. B. Brennan, G.; Buchanan, J. M.: *Tax Instruments as Constraints on the Disposition of Public Revenues*, *Journal of Public Economics*, Bd. 9, 1978, S. 301-398; E. K. Browning, *Collective Choice and General Fund Financing*, *Journal of Political Economy*, Bd. 83, 1975, S. 377-390.

- [8] Zu einer Präzisierung solcher Äquivalenzbeziehungen und den Aufgaben der Äquivalenzbesteuerung vgl. Metzger, I.: *Allokation und Distribution im Bereich der sozialen Sicherung*. In: *Öffentliche Finanzwirtschaft und Verleihung V*, *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, NF Bd. 75, 1975, S. 130-140.
- [9] In einem Gutachten für die Sachverständigenkommission sprachen sich deshalb auch für derart gegliederte Fonds aus Oberhauser, A., Lüdeke, R.: *Fondsfinanzierte Berufsausbildung und volkswirtschaftliche Strukturwandlungen*. Bielefeld 1974, insbes. Abschnitt D, S. 38-48.
- [10] Zu solchen 'Collective Bargaining' Lösungen vgl. Sadowski, D., a. a. O., S. 244-248.
- [11] In gleicher Weise wie die Subvention b wirken Bildungsgutscheine (Ziehungsrechte, Voucher) in entsprechender Höhe, die den Bildungsnachfragern von der öffentlichen Hand zum Kauf von Bildungsdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden und die die Ausbildungsunternehmen bei der öffentlichen Hand einlösen können. Zu einem Überblick über die Bildungsgutscheine siehe Bodenhöfer, H. J.: *Finanzierungsprobleme und Finanzierungsalternativen der Bildungspolitik*. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Bd. 98, 1978, S. 148-151.
- [12] Zu einem Überblick siehe Bodenhöfer, H. J.: a. a. O.; S. 144-147.
- [13] Soweit der Fonds sich nur (oder ganz vorrangig) an den Nettokosten der Ausbildungsunternehmen beteiligt, schwankt die Kreditfinanzierung antizyklisch (konjunkturgerecht). Demgegenüber wirkte das Umlageverfahren des APIFG eher konjunkturverschärfend (vgl. Hegelheimer, A.: *Finanzierungsprobleme der Berufsausbildung*. Stuttgart 1977, S. 157/8).
- [14] Zu zwei neueren Vorschlägen siehe Hauser, R.; Adam, H.: *Chancengleichheit und Effizienz an der Hochschule*. Frankfurt/New York 1978, insbes. S. 32ff; Bodenhöfer, H. J.: a. a. O., S. 151-156.

Dieter Timmermann

Mischfinanzierung der Berufsausbildung

1. Einleitung [1]

Hatte das 1976 verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) zunächst die hitzigen und außerordentlich kontroversen Diskussionen um eine Reform der Berufsausbildung im allgemeinen und ihrer Finanzierung im besonderen dämpfen und die Kritik der Kombattanten auf die dem Gesetz selbst inhärente Finanzierungs-konstruktion einer Berufsbildungs(sonder)abgabe lenken können, so ist mit der Nichtigkeitserklärung des APIFG durch das Bundesverfassungsgericht vom 10.12.1980 (2 BvF 3/77) die Diskussion um die Neuregelung der Berufsbildungsfinanzierung in aller Schärfe wieder entflammt. Zwischen den bekannten Fronten haben sich neue Akzente bislang nur durch die seit 1976 in Kraft getretenen vier tarifvertraglichen Finanzierungsregelungen setzen lassen (vgl. dazu BÖLL (1980)), über deren Verallgemeinbarkeit indes Zweifel bestehen. In diesem Beitrag wird untersucht, ob Systeme bzw. Modelle der Mischfinanzierung der beruflichen Bildung ökonomisch wie politisch akzeptable Lösungen darstellen. Zunächst erfolgt in den beiden folgenden Abschnitten eine Präzisierung des Begriffs der Mischfinanzierung, zum einen in der Diskussion des Verhältnisses von Finanzierung und Kosteninzidenz, zum anderen in der Klärung der Relation von Finanzierung, Produktion und Organisation der Berufsbildung. Sodann werden verschiedene Mischfinanzierungsmodelle vorgestellt, diskutiert, verglichen und beurteilt. Im Anschluß daran wird der Frage nach einem „besten“ Finanzierungssystem

für die Berufsausbildung nachgegangen. Abschließend wird die Frage aufgeworfen, ob nicht der für die neunziger Jahre zu erwartende Konkurrenzdruck, der infolge der geburtsschwachen Jahrgänge von den Schulen und Hochschulen auf die Berufsausbildung ausgehen wird, die meisten der zur Zeit wahrgenommenen Probleme „von selbst“ lösen wird.

2. Was heißt Mischfinanzierung der beruflichen Bildung?

Angesichts nicht immer eindeutiger terminologischer Abgrenzungen in der Literatur erscheint es angebracht, präzise zu definieren, was im folgenden unter Mischfinanzierung verstanden werden soll. Drei Bemerkungen erscheinen dazu erforderlich. Erstens wird angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Finanzierungsdiskussion das Duale System nicht (mehr) in Frage stellt und sich auf Finanzierungsalternativen der außerschulischen berufspraktischen (betrieblichen) Ausbildung beschränkt, Mischfinanzierung der Berufsausbildung unter Ausklammerung der Berufsschulfinanzierung als Bereitstellung von Finanzmitteln zur Durchführung der außerschulischen berufspraktischen Ausbildung durch mindestens zwei Finanzierungsquellen verstanden.

Zweitens enthalten Mischfinanzierungsmodelle als reine Inzidenzmodelle („wer zahlt, wer trägt“) weder Aussagen über die Höhe der Zahlungsanteile und der Lastanteile der jeweiligen Gruppen noch über die ökonomische Effizienz der Finanzierungssysteme

noch über deren Fähigkeit, dem Chancengleichheitsziel gerecht zu werden. Dazu bedarf es weiterer Konkretisierungen und Erweiterungen der Modelle um organisatorische und andere Aspekte, die Auskunft geben über die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der Berufsbildung, über die Allokationsprozesse der Finanzierungs- und Ausbildungsströme, über die jeweiligen Anreizsysteme und Produktionsstrukturen. Erst dann läßt sich etwa abschätzen, ob und in welchem Ausmaß ein bestimmtes Berufsbildungssystem allen Gruppen von Auszubildenden (Mädchen, Ausländerkindern, Behinderten) die gleichen Ausbildungschancen gewährt, ein Gleichgewicht zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen einerseits, ein strukturelles Ausbildungsmarktgleichgewicht nach Branchen, Regionen, Berufen oder Tarifbereichen andererseits, und schließlich eine bestimmten Mindestqualitätsstandards genügende Ausbildung gewährleisten kann. Mit anderen Worten: Das Wissen darum, wer die Berufsbildungsaufwendungen zahlt und wer die Kosten letztendlich trägt, reicht für die Reformdiskussion nicht aus, da sich hinter identischen Inzidenzstrukturen ganz unterschiedliche organisatorische Regelungen und Allokations-, Produktions-, Anreiz- und Entscheidungssysteme (einzel- und überbetrieblicher wie staatlicher Art) verbergen können, die im Hinblick auf die genannten Kriterien ganz unterschiedliche Auswirkungen haben können. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die in der Neuregelungsdiskussion vorgestellten Finanzierungsmodelle präzise Angaben über die intendierte Organisations-, Entscheidungs-, Anreiz- und Produktionsstruktur der Berufsbildung enthalten sollten.

Drittens wird im Hinblick auf das „Mischkriterium“ und das „Finanzierungsquellenkriterium“ Mischfinanzierung als eine Form der Mittelaufbringung präzisiert, bei der mindestens zwei deutlich voneinander abgrenzbare Gruppen von Wirtschaftssubjekten als Finanzierungsquelle fungieren (z. B. die Auszubildenden, die ausbildenden Betriebe, die nichtausbildenden Betriebe, der Staat, die Beschäftigten, die Steuerzahler die Konsumenten). Als Finanzierungsquelle gelten solche Gruppen dann, wenn sie Aufwendungen zahlen und/oder Kosten tragen müssen („wer zahlt oder wer trägt“-Kriterium).

Geht man von realen Überwälzungsmöglichkeiten der verschiedenen Gruppen von Wirtschaftssubjekten aus, so ergeben sich folgende relevante Mischfinanzierungssysteme:

- (1) Die Auszubildenden zahlen und tragen einen Teil der direkten Kosten und tragen die indirekten Kosten, die Betriebe zahlen einen Teil der direkten Kosten und überwälzen diese auf die Konsumenten, welche letztlich diese Kosten tragen.
- (2) Die Auszubildenden tragen lediglich einen Teil der indirekten Kosten (entgangene Einkommen minus Ausbildungsvergütung), während die Betriebe sämtliche direkten Kosten einschließlich der Ausbildungsvergütung übernehmen und auf die Konsumenten überwälzen.
- (3) Die Auszubildenden tragen einen Teil der indirekten Kosten (siehe (2)), die Betriebe zahlen sämtliche direkten Kosten einschließlich der Ausbildungsvergütung. Die Kostenlast wird den Betrieben zum einen durch steuerliche Abzugsfähigkeit vom Staat und zum anderen durch Überwälzung von den Konsumenten abgenommen.
- (4) In Ergänzung zu (3) wälzen die Betriebe einen Teil ihrer Ausbildungsaufwendungen auf ihre Arbeitnehmer zurück.
- (5) In Ergänzung zu (3) werden alle Arbeitnehmer durch eine Arbeitnehmerumlage neben den Betrieben zur Aufbringung der Mittel herangezogen, so daß die Auszubildenden, die Arbeitnehmer, der Staat und die Konsumenten gemeinsam die Kostenlast tragen.
- (6) Die Betriebe und der Staat bringen die Mittel auf (der Staat z. B., indem er die Ausbildungsvergütung zahlt und/oder den Betrieben Ausbildungszuschüsse zukommen läßt), während die Auszubildenden, der Staat und die Konsumenten letztlich die Kostenlast tragen.

- (7) In einem Extremmodell wäre schließlich denkbar, daß sowohl die Auszubildenden, die Arbeitnehmer, die Betriebe und der Staat die Mittel aufbringen als auch tragen, wobei als weiterer Träger aufgrund der Überwälzungsmöglichkeiten der Betriebe die Konsumenten hinzukämen (vgl. dazu die folgende Übersicht).

Übersicht: Einige Mischfinanzierungsmodelle der außerschulischen berufspraktischen Berufsbildung

Modell-Nr.	Wirtschaftssubjekte, die zahlen	Wirtschaftssubjekte, die die Kosten tragen
1	AB, B	AB, K
2	B	AB, K
3	B	AB, S, K
4	B	AB, AN, S, K
5	AN, B	AB, AN, S, K
6	B, S	AB, S, K oder S, K
7	AN, B, S	AB, AN, S, K
8	AB, AN, B, S	AB, AN, S, K

Legende

AB = Auszubildende
 AN = Arbeitnehmer
 B = Betriebe
 S = Staat
 K = Konsumenten

Da reine Finanzierungsmodelle in der Berufsbildungsdiskussion zur Zeit nicht (mehr) als ernsthafte Neuregelungsalternativen vorgeschlagen werden, läßt sich der Schluß ziehen, daß alle zur Zeit diskutierten Alternativmodelle der Berufsbildungsfinanzierung einschließlich der zur Zeit faktisch bestehenden Lösung als Mischfinanzierungsmodelle im zuletzt genannten Sinne gelten müssen (vgl. dazu 3.). Während die Mischmodelle keine Aussagen über den Umfang enthalten, in dem die verschiedenen Wirtschaftssubjektgruppen zur Zahlung bzw. zum Tragen der Berufsbildungskosten herangezogen werden (sollen), lassen sich wohlfahrtstheoretisch mit dem Äquivalenz- und mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip grundsätzlich zwei alternative Begründungsmuster für die Kostenlastbeteiligung der Gruppen angeben. Kann man einerseits mit Sicherheit annehmen, daß die Auszubildenden und die Betriebe hohen direkten Nutzen aus der Berufsbildung ziehen (vgl. dazu OBERHAUSER (1970), S. 17 f.) und demzufolge eine Kostenbelastung dieser beiden Gruppen als Zahler oder Träger begründbar scheint, so ließe sich für die anderen Gruppen (Beschäftigte, Staat, Steuerzahler, Konsumenten) eine Kostenbelastung durch externe Effekte der Berufsausbildung rechtfertigen (vgl. dagegen FRIEDMAN (1974), S. 198 ff.). Im Hinblick auf die Beschäftigten könnte z. B. verwiesen werden auf höhere Gesamtproduktivität der Betriebe mit entsprechenden Einkommenseffekten für die Arbeitnehmer, größere Arbeitsplatzsicherheit, besseres Betriebsklima und anderes mehr. Die Belastung von Staat und Steuerzahler könnte man begründen mit dem Hinweis auf die höhere Wirtschaftskraft der Gesamtwirtschaft, höheres Wirtschaftswachstum (vgl. WEISSHUHN (1975), S. 12 ff.), niedrigere gesellschaftliche Kosten der Unterbeschäftigung, höhere Steuereinnahmen usw. Die Trägerschaft der Konsumenten schließlich wäre z. B. zu rechtfertigen mit dem Argument der besseren Versorgung und Bedürfnisbefriedigung mit mehr und qualitativ hochwertigen Waren.

Nimmt man die möglichen Inzidenzstrukturen der Berufsbildungskosten in ihrer Gesamtheit, so fällt zweierlei auf. Erstens ist die Inzidenzstruktur eine Funktion innerbetrieblicher Macht-, von Marktmachtverhältnissen auf den Arbeits- und Warenmärkten und schließlich gesellschaftlich-politischer Machtkonstellationen. Zweitens scheinen sich die Betriebe als eine relevante Nutznießergruppe aufgrund ihrer dominierenden Stellung im gesamtwirtschaftlichen Arbeits- und Gütermarkt (und möglicherweise auch im Markt für politische Güter) der Kostenbelastung durch die Berufsbildung gänzlich entziehen zu können. Es läßt sich daraus die generelle Hypothese ableiten, daß in einem marktwirtschaftlichen System die Betriebe in ihrer Gesamtheit letztlich nicht mit den Kosten der außerschulischen (betrieblichen) Berufsausbildung belastet werden, auch wenn sie zur (Vor-)Finanzierung herangezogen werden. Aus produktionstheoretischer Sicht trägt allein der Produktionsfaktor Arbeit die Kosten- und Finanzierungslast, während der Faktor Kapital unbelastet bleibt. Kreislauftheoretisch gesehen geht die Berufsausbildung zu Lasten des Konsums, die Investitionen hingegen bleiben verschont.

Die Entlastung des Produktionsfaktors Kapital von den Berufsbildungskosten mag aus der Sicht des wohlfahrtstheoretischen Distributionsarguments problematisch erscheinen, kann aber unter ebenfalls wohlfahrtstheoretischen Effizienzgesichtspunkten durchaus funktional sein, indem konjunktur- und wachstumstragende Investitionen zumindest durch die Berufsausbildung nicht tangiert werden. Hieraus folgt, daß Finanzierungssysteme der Berufsbildung nicht allein unter distributiver Perspektive der Kosten- und Nutzeninzidenz beurteilt werden können, sondern weitere Kriterien herangezogen werden müssen. Neben dem Effizienzkriterium, das sich aufschlüsseln läßt in obige makroökonomische „Inzidenz-Effizienz“ einerseits und die bildungssystemische Effizienz andererseits (Quantität, Qualität und strukturelle Funktionalität der Berufsbildung), bieten sich zwei weitere Maßstäbe an: das bildungspolitische Kriterium der Chancengleichheit und ein gesellschafts- bzw. ordnungspolitisches, welches in zwei einander konträren Versionen auftritt. Zum einen handelt es sich um das Subsidiaritätsprinzip, zum anderen um die Frage, ob es gesellschaftspolitisch akzeptabel erscheint, daß der Produktionsfaktor Kapital einerseits Nutzen aus der Berufsbildung zieht, die Kostenbelastung aber letztlich auf den Faktor Arbeit abwälzt und andererseits im Rahmen der vorgegebenen Ordnungsgesetze (Betriebsverfassungs-, Jugendschutz-, Arbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz) die alleinige Entscheidungsmacht über die außerschulische und -hochschulische Produktion von beruflichem Humankapital innehat. Wie noch deutlich werden soll, spricht einiges für die Annahme, daß es bei der Diskussion um die Reform der Berufsausbildung einschließlich der Finanzierungsmodalitäten in erster Linie um diese letzte ordnungs- bzw. gesellschaftspolitische Frage geht, nämlich um die Demokratisierung der Entscheidungs- und Verfügungsgewalt über die Produktion von und die Investitionen in dieses Humankapital einerseits und um Dezentralisierung oder Zentralisierung bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Investitionslenkung dieses Humankapitals durch einen Zentralfonds andererseits.

3. Systeme der Mischfinanzierung in der gegenwärtigen Berufsbildungsdiskussion

Bei allen gegenwärtig ernsthaft diskutierten Finanzierungssystemen handelt es sich um Mischfinanzierung. Es sind dies neben erstens der Beibehaltung des status-quo-Systems der überwiegend einzelbetrieblichen Finanzierung und Produktion der Berufsausbildung, zweitens die Erweiterung und Ergänzung dieses Systems um staatliche Anreize, drittens eine überbetriebliche Finanzierungslösung und viertens parafiskalische Fondssysteme, die entweder als nach Branchen, Berufen, Regionen oder Tarifbereiche strukturierte Einzelfonds oder als Zentralfonds konzipiert werden (vgl. dazu im einzelnen HEGELHEIMER (1977) und (1981); MATTERN (1979), OBERHAUSER (1970) sowie MÜLLER-STEINECK/WIEDERHOLD-FRITZ (1980)). Im folgenden sollen diese Alternativen kurz charakterisiert, an den vorne vorge-

stellten Inzidenzmodellen gespiegelt und im Hinblick auf eine Reihe von Effekten diskutiert werden [2].

- (a) Das status-quo-Modell der außerschulischen Berufsbildungsfinanzierung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: die berufspraktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben und in erheblich geringerem Umfang in überbetrieblichen Lehrwerkstätten. Die vorherrschende einzelbetriebliche Vorfinanzierung wird ergänzt durch vier tarifvertragliche Finanzierungsregelungen (vgl. dazu BÖLL (1980)), durch steuerliche Absetzbarkeit der betrieblichen Ausbildungsaufwendungen und durch weitere spezifische steuerliche Erleichterungen sowie diverse Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und der Bundesanstalt für Arbeit (vgl. dazu im einzelnen MÜLLER-STEINECK/WIEDERHOLD-FRITZ (1980), S. 5). Dies entspricht in modifizierter Form dem Typ (6) der vorne vorgestellten Finanzierungs- und Inzidenzmodelle: Betriebe und Staat zahlen die Berufsbildungsaufwendungen, aber Auszubildende, Staat (Steuerzahler), Arbeitnehmer (über BfA-Beiträge und Rückwälzungen) sowie Konsumenten tragen letztlich die Berufsbildungskostenlast.
- (b) Das um vermehrte staatliche Anreize erweiterte und ergänzte status-quo-System verschiebt bei unveränderter Zahler-, Träger- und Inzidenzstruktur lediglich die Zahllast zugunsten der Betriebe auf den Staat (bei vermehrten staatlichen Zuschüssen) und die Trägerlast von den Konsumenten auf die Steuerzahler, wodurch die Konsumenten, die nicht auch Steuerzahler und -träger sind, entlastet werden.
- (c) Das Modell überbetrieblicher Finanzierung ist gekennzeichnet durch die Produktion der berufspraktischen Ausbildung in Einzelbetrieben und/oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten, die durch eine Berufsbildungsumlage aller Betriebe bei den Kammern, Berufsgenossenschaften oder anderen Institutionen der Wirtschaft und durch anschließende Rückvergütung der Ausbildungsauslagen der auszubildenden Einrichtungen zentral oder dezentral finanziert wird (MATTERN (1979), S. 125 f.). Die Berufsausbildung bleibt hier Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft. Modifikationen des Modells sind denkbar durch staatliche Anreize via steuerlicher Entlastungen oder mittels öffentlicher Zuschüsse. Je nach Modellmodifikation ergeben sich die Inzidenzmodelle (2), (3) oder (6), in denen ausschließlich die Betriebe zahlen oder auch der Staat zahlt, die Auszubildenden und die Konsumenten oder auch die Steuerzahler oder auch die Arbeitnehmer die Kostenlast tragen.
- (d) Parafiskalische Fondsmodelle schließlich gehen von der Produktion berufspraktischer Ausbildung in Einzelbetrieben oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten aus. Die Finanzierung erfolgt über eine Berufsbildungsumlage aller Betriebe, die im Einzugsbereich der Fonds liegen. Die Fonds können gesetzlich verordnet oder tariflich zwischen den Tarifpartnern vereinbart werden, sie können als Einzelfonds (nach Branchen, Berufen, Regionen oder Tarifbereichen) oder als Zentralfonds konzipiert sein. Auch hier sind Modellmodifikationen durch staatliche Anreize (Steuererleichterungen oder Zuschüsse) denkbar. Entscheidend ist zum Unterschied zu (c), daß die Berufsausbildung als kollektive Aufgabe der Tarifpartner und anderer betroffener gesellschaftlicher Gruppen wahrgenommen wird. Je nach Modellmodifikation lassen sich die Inzidenzmodelle (2), (3), (4) und (6) zu ordnen.

Die Spiegelung dieser Mischsysteme an den Inzidenzmodellen macht deutlich, daß ein Anstieg der Berufsbildungskosten in jedem der Alternativsysteme zu Lasten der Lohnquote und der Konsumquote geht, entweder indem die höheren Kosten auf die Preise überwältigt werden (dies gilt für jedes der vier Modelle, sofern die Zahlungsverpflichtungen der Betriebe sei es einzelbetrieblich oder überbetrieblich oder an einen beliebigen Fonds wachsen) und damit eine die Geldwertstabilität gefährdende Inflationierung einhergeht oder indem höhere staatliche Anreize für die Betriebe ceteris paribus aus höheren Staatseinnahmen

finanziert werden müssen, wodurch nicht nur in Fondsmodellen, sondern auch in den Modellen einzel- und überbetrieblicher Finanzierung die Zwangsabgabenquote zu Lasten des Konsums wächst. Mit anderen Worten: Jedes Finanzierungssystem tangiert Lohn-, Konsum- und Zwangsabgabenquote und Geldwertstabilität, sofern es eine kostensteigernde quantitative und qualitative Expansion der berufspraktischen Berufsbildung anstrebt, allenfalls in dem Ausmaß dieses Einflusses mögen und werden sie sich unterscheiden.

Folgt man den in der Finanzierungsdiskussion ausgetauschten Argumenten [3], so scheint keines der Finanzierungssysteme frei von gravierenden Struktur- und Steuerungsmängeln zu sein, wobei allerdings die Auffassungen über Art und Umfang dieser Mängel bei ein und demselben System zum Teil höchst kontrovers sind. Eine Quantifizierung der jeweils behaupteten Defizite erfolgt nicht einmal versuchsweise, so daß die Präferenz für eine der Alternativen ganz von der subjektiven Einschätzung, Gewichtung und Bewertung der Struktur- und Steuerungsmängel bestimmt ist. Ebenso wenig läßt sich aus der Diskussion a priori ableiten, welche Finanzierungsalternative im Hinblick auf Konjunktur-, Angebots- und Chancengleichheitseffekte effizienter ist. Der Bürokratisierungseffekt wird um so stärker sein, je mehr die Alternativen neue eigenständige Institutionen vorsehen und je mehr sie die Entscheidungen zentralisieren. Der Demokratisierungseffekt wird um so stärker sein, je mehr gesellschaftliche Gruppen an den Entscheidungen über die (betriebliche) Berufsausbildung beteiligt werden. Die Evaluation der Finanzierungsdiskussion führt zu folgenden Schlüssen: erstens scheint unklar, ob es in der Berufsbildungsfinanzierungsdiskussion primär um die Beseitigung von Mängeln des gegenwärtigen Systems im Lichte bestimmter allgemein akzeptierter Ziele bzw. Kriterien (z. B. Effizienz, Chancengleichheit) oder eher um die Bewahrung oder Veränderung der Macht-, Einfluß-, Entscheidungs- und Kontrollstrukturen im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung geht, wobei in dieser primär ordnungspolitischen Auseinandersetzung nicht abgesicherte kontroverse struktur- wie prozeß-theoretische bildungsökonomische Argumente herhalten müssen, um die ordnungspolitischen Positionen zu verbergen und gleichzeitig zu legitimieren. Zweitens wird hier die These vertreten, daß die Auseinandersetzungen um die Neuregelung der Berufsbildung und ihrer Finanzierung in erster Linie ordnungspolitisch motiviert und weniger durch die ökonomischen Funktionsmängel der diskutierten Alternativsysteme stimuliert sind. Dies zeigt sich unter anderem daran, daß aus der höchst kontroversen bildungsökonomischen Diskussion die Argumente herausgegriffen werden, die scheinbar die präferierte Finanzierungslösung ökonomisch und wissenschaftlich unzweideutig stützen, ohne daß die Gegenargumente wahrgenommen oder gewürdigt werden.

Drittens scheint die Bildungsökonomie in ihrer Funktion als politikberatende Wissenschaft gegenwärtig in dem Anliegen überfordert, eindeutige und nicht anfechtbare Informationen bzw. Entscheidungshilfen für die Neuregelung der Berufsbildungsfinanzierung zu liefern, und zwar aus mehreren Gründen: zum ersten sind die ausgetauschten Argumente in hohem Maße theoretisch-hypothetischer, zum Teil spekulativer Natur und Resultat von Modellannahmen. Die Stützung der verschiedenen Argumente durch empirische Evidenz ist insgesamt spärlich und beschränkt sich im wesentlichen auf die von der Sachverständigenkommission (1974) erhobenen Daten sowie die Berufsbildungsberichte. Zum zweiten scheint auch nicht zureichend geklärt, inwieweit Struktur- und Steuerungsdefizite im status-quo-System angebotsbedingt und damit auf das Finanzierungssystem rückführbar oder (auch) nachfragebedingt sind. Zum dritten werden die für die einzelnen Systemalternativen behaupteten Effekte (z. B. Inflations-, Unterinvestitions-, Konjunktur-, Fehllenkungs- und Struktureffekte, Wettbewerbsverzerrungen) nicht nach Nutzen und Kosten quantifiziert. Eine Quantifizierung der Effekte wäre aber erforderlich, da erst das Wissen um die Größe der Effekte einen Vorteilhaftigkeitsvergleich der Alternativen erlaubt und die Daten für eine Entscheidungshilfe liefern würde. Die Bildungs-

ökonomie ist von solch einer Vorteilhaftigkeitsanalyse der Finanzierungsalternativen noch weit entfernt. Neben die Quantifizierung der ökonomischen bzw. Effizienzeffekte (die Effizienzeffekte umfassen die Inzidenz-, Angebots-, Bürokratisierungseffekte, Konjunktur-, Wettbewerbseffekte, Struktur- und Steuerungseffekte) müßte für eine bildungspolitische Entscheidung die Bewertung und Gewichtung der Effizienzeffekte im Verhältnis zu den Chancengleichheits- und Demokratisierungseffekten und der möglichen trade-offs treten. Auch wenn solch eine Quantifizierung der Effizienzeffekte möglich wäre und eine Nutzen-Kosten-Analyse ein aus ökonomischer Sicht „bestes“ Finanzierungssystem eindeutig identifizieren könnte, wäre dessen Implementation nicht garantiert, denn das effizienteste System kann politisch durchaus inakzeptabel und nicht durchsetzbar sein.

Insgesamt jedoch läßt sich angesichts der Kontroversität und Unbestimmtheit der bildungsökonomischen Modellanalysen einerseits, der vermuteten gravierenden Schwachstellen der Alternativen andererseits die Präferenz für ein bestimmtes Finanzierungssystem bildungsökonomisch, d. h. wissenschaftlich wohl kaum begründen. Darüber hinaus bleiben einige relevante Fragen bislang ungeklärt. Die wichtigste scheint dabei die nach den Ausbildungsmotiven der Betriebe, d. h. nach den Variablen zusein, welche die Ausbildungsbereitschaft determinieren sowie nach ihrer anteiligen Wirksamkeit. Denn wenn die langfristige Sicherung der Rentabilität und der Facharbeiterschaft die entscheidenden Ausbildungsmotive und Ausbildungskostenumempfindlichkeit ein Merkmal der Betriebe sind, dann ist allerdings nicht einsehbar, weshalb nachhaltige Veränderungen der Ausbildungsbereitschaft erwartet werden, wenn

- das Finanzierungssystem reformiert wird,
- die Ausbildungskosten deshalb steigen,
- staatliche Anreize die Ausbildungskosten senken,
- die Ausbildungsqualität entweder kostenneutral (HEGELHEIMER (1977), S. 190 und (1981), S. 2, zufolge besteht kein signifikanter Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und -kosten) oder kostensteigernd angehoben wird,
- die Betriebe den konjunkturellen Zyklen ausgesetzt sind.

Ein weiteres offenes Problem kann darin gesehen werden, daß den Betrieben eine langfristig orientierte Qualifizierungsstrategie betriebsspezifischer Art unterstellt wird, während eine zuverlässige langfristige Prognose der Qualifikationsanforderungen im Facharbeitermarkt weder vorliegt noch auf absehbare Zeit vorliegen wird und darüber hinaus nur die wenigsten Betriebe eine langfristige Personalplanung betreiben.

4. Ein alternatives

Mischfinanzierungsmodell der Berufsausbildung

Es bleibt zu fragen, ob nicht jenseits dieser bevorzugt erörterten Lösungen andere Mischfinanzierungssysteme denkbar sind, die in bezug auf die diskutierten Effekte mit hoher Wahrscheinlichkeit besser abschneiden und zugleich politisch kompromißfähig sein könnten. Im folgenden soll ein solches Modell konturenhaft skizziert werden. Es vereint den Zentralfondsgedanken mit der tarifvertraglichen Lösungsidee sowie mit dem Vorschlag der Gutscheinförderung, die das Element der Konkurrenz im Lehrstellenmarkt beleben und fördern und vor allem die Marktstellung der Nachfrager, d. h. der Auszubildenden, stützen soll, und daher „tarifvertraglicher Zentralfonds mit Gutscheinförderung“ genannt werden soll [4].

Das Modell postuliert, daß die Tarifpartner der einzelnen Tarifbereiche zusammen mit ihren Spitzenverbänden gemeinsam einen Zentralfonds für die betriebliche Berufsausbildung auf tarifvertraglicher Basis schaffen. Dieser Fonds erhebt eine Berufsbildungsumlage bei allen Betrieben. Bemessungsgrundlage der Umlage ist die betriebliche Wertschöpfung. Konkurrierende Anbieter von berufspraktischer Ausbildung sind Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, überbetriebliche Lehrwerkstätten (die z. B. auch vom Fonds selbst geschaffen werden können) sowie private und staatliche Ausbildungsschulen (z. B. Kollegschulen).

Nur die beim Fonds akkreditierten Anbieter haben einen Anspruch auf Erstattung ihrer Ausbildungsaufwendungen aus den Mitteln des Fonds. Wegen des vermuteten auch gesellschaftlichen Nutzens der Berufsausbildung wird eine Finanzierungsbeteiligung des Staates für zweckmäßig gehalten. Diese vollzieht sich durch direkte staatliche Zuschüsse an den Fonds. Die Höhe der Rückerstattung der den Anbietern entstandenen Ausbildungskosten bemißt sich nach den ausbildungsberufsspezifischen durchschnittlichen Nettovollkosten. Die Rückerstattung geschieht dabei auf zwei Wegen: zum einen direkt durch den Fonds, indem dieser jedem akkreditierten Anbieter einen für alle Anbieter gleich hohen fixen Sockelbetrag zuweist. Zum zweiten vermittelt über die Auszubildenden selbst, indem sie vom Fonds Ausbildungsgutscheine erhalten, die eine bestimmte Geldsumme repräsentieren. Mit Hilfe dieser Gutscheine fragen die Auszubildenden eine anerkannte berufspraktische Ausbildung bei einem Anbieter ihrer Wahl nach. Die Anbieter lösen die Gutscheine beim Fonds gegen Geld ein. Die Gutscheine sind nicht übertragbar und nur für die berufspraktische Ausbildung in einer akkreditierten Institution verwendbar. Die Gutscheinausgabe erfolgt zweistufig: mit dem berufsbildungsbefähigenden Abschluß an einer allgemeinbildenden Schule (sogenannte Berufsbildungsreife) erhält jede erfolgreich abschließende Person einen „Sockelgutschein“ im Werte eines bestimmten Sockelbetrages. Dieser Sockelbetrag ist einheitlich und setzt sich zusammen erstens aus einer nach Ausbildungsjahren gestuften, aber pro Jahr einheitlichen Ausbildungsvergütung [5] und zweitens der Differenz zwischen den durchschnittlichen Nettovollkosten des billigsten Ausbildungsberufs und dem vom Fonds vorab erstatteten Fixbetrag. Diese Gutscheinelösung dürfte einen hohen Informationswert und Motivierungseffekt für die Ausbildungsnachfrager haben. Die Gutscheine werden auf einer zweiten Stufe ergänzt, wenn sich die Nachfrager für einen bestimmten Beruf entschieden (sich z. B. bei den Kammern eingeschrieben) haben. Der Wert dieses Ergänzungsgutscheins entspricht den berufsspezifischen Ausbildungskosten, d. h. der Differenz zwischen den durchschnittlichen Nettovollkosten des gewählten Ausbildungsberufs und denen des billigsten Ausbildungsberufs. Hinzu kommen könnten spezifische Zuschüsse oder Prämien des Fonds direkt an die Anbieter für besondere Ausbildungsleistungen.

Die hier kurz umrissene Finanzierungskonzeption hätte eine Reihe von Vorzügen: erstens wäre sie möglicherweise politisch akzeptabel, da sie von den Tarifpartnern gemeinsam getragen würde. Zugleich wäre damit zweitens eine Demokratisierung der Entscheidungsstrukturen erreichbar insofern, als zumindest die beiden in und an der berufspraktischen Ausbildung am meisten engagierten und interessierten Gruppen gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen beteiligt wären. Darüber hinaus würde drittens durch die Gutscheinelösung der Wettbewerb zwischen den Anbietern und die Stellung der Auszubildenden selbst erheblich gestärkt. Dies könnte Erwartungen auf steigende Ausbildungsqualität rechtfertigen. Viertens wäre durch die Gutscheinelösung auch die Position der Gruppen von Auszubildenden gestärkt, deren Ausbildungschancen im gegenwärtigen System beeinträchtigt sind. Fünftens schließlich scheint ein Effizienzgewinn möglich, denn zum ersten ist eine sinkende Ausbildungsbereitschaft höchst unwahrscheinlich; zum zweiten kann eine höhere Ausbildungsqualität erwartet werden; zum dritten scheint es eher möglich, demographischen Wellen in der Ausbildungsfrage Rechnung zu tragen; zum vierten ist die Binnendifferenzierung und Abschottung der Berufe und damit eine Beeinträchtigung der Facharbeitskräftemobilität nicht zu erwarten; zum fünften dürften die Wettbewerbsverzerrungen durch die Art des intendierten Lastenausgleichs minimal sein und zum sechsten müßte es möglich sein, die Konjunkturabhängigkeit des Umlageaufkommens durch eine antizyklische Rückerstattungsstrategie zu neutralisieren oder zumindest zu mildern. Darüber hinaus sei schließlich auf die Möglichkeit hingewiesen, dieses Finanzierungssystem ohne strukturelle Brüche und organisatorischen Aufwand zu einem umfassenden System der Finanzierung der Berufsaus-

und Weiterbildung im Sinne des Recurrent-Education-Konzepts auszubauen (vgl. dazu TIMMERMANN (1980a)).

5. Ausblick

Die Bildungsökonomie tut sich offensichtlich schwer darin, der Diskussion um die Neuregelung der Berufsbildungsfinanzierung unanfechtbare und damit nicht übergehbare Entscheidungshilfen zu liefern. Je deutlicher dieser Sachverhalt zutage tritt, desto mehr wird in der berufsbildungspolitischen Diskussion das vermeintliche Wissen um die Effekte der Finanzierungsalternativen von der Hoffnung auf diese Effekte abgelöst. Zugleich aber ist es den primär ordnungspolitisch bzw. gesellschaftspolitisch motivierten Positionen in der Diskussion zur Zeit nicht (mehr) möglich, sich hinter vorgeschobenen bildungsökonomischen Argumenten zu verstecken. Dies dürfte eine weitere Politisierung der Auseinandersetzungen zur Folge haben. Tarifvertragliche Lösungen dürften gegenwärtig die höchsten Neuregelungschancen haben, allerdings benötigen auch sie – und vermutlich insbesondere das hier vorgestellte Modell – einen erheblichen zeitlichen Aushandlungsbedarf. Es fragt sich daher, ob nicht die gesamte Neuregelungsdiskussion von den gegen Ende der achtziger Jahre zu erwartenden Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Lehrstellenmarkt überrollt werden wird. Die Sorge der Wirtschaftsverbände (vgl. KURATORIUM (1980) und (1981)) geht dahin, daß angesichts der geburtsschwachen Jahrgänge eine scharfe Konkurrenz zwischen staatlichen Bildungsinstitutionen des sekundären und tertiären Bildungssektors einerseits und der betrieblichen Berufsausbildung andererseits um diese schwächer besetzten Jahrgänge ausbrechen wird, welche die betriebliche Ausbildung zwingen wird, ein attraktives und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zu erstellen. Angesichts der dann zu erwartenden Nachwuchslücke (HEGELHEIMER (1977), S. 187) dürfte das Problem einer nachlassenden Ausbildungsbereitschaft bedeutungslos, das eines unzureichenden Angebots entschärft sein. Der gegenwärtige Verdrängungsprozeß von oben nach unten wird vermutlich von einem Sogprozeß von unten nach oben abgelöst werden, so daß die Berufsbildungschancen der zur Zeit benachteiligten Nachfragergruppen sich nachhaltig verbessern dürften. Es erhebt sich mit anderen Worten die Frage, ob nicht der Markt das, was die Kritiker des status-quo-Systems durch einen Systemwechsel erreichen wollen, nämlich den Abbau von Effizienzeinbußen und Chancenungleichheit in der Berufsausbildung, im Rahmen dieses geltenden Systems quasi von selbst und schneller, vielleicht besser, billiger und unbürokratisch durchsetzen kann. Das ordnungs- und gesellschaftspolitische Problem der Verfügungs- und Entscheidungsstrukturen in der berufspraktischen Ausbildung, d. h. die Dominanz der Unternehmerinteressen, bliebe freilich bestehen und könnte die Diskussion um die Reform der Berufsbildung bis ins nächste Jahrhundert fortheizen, solange nicht eine auch die Arbeitnehmerseite befriedigende Lösung der wirtschaftlichen Mitbestimmung in den Unternehmen gefunden wird, welche die Mitentscheidung über alle Fragen der betrieblichen Ausbildung automatisch mit einschließen würde.

Literatur

- ALBACH, H.: Zur Finanzierung der beruflichen Bildung. In: Klatt, S./Willms, M. (Hrsg.): Strukturwandel und makroökonomische Steuerung. Berlin 1975.
- BÖLL, G.: Tarifvertragliche Finanzierungsregelungen für die Berufsbildung – Darstellung und Analyse. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 5/1980.
- BUNDESinSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG (HRSG.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis. 9. Jg., Sonderheft 12/1980.
- BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (HRSG.): Stand, Entwicklung und Ergebnisse der Prognoseforschung zum künftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarf. Bonn 1980.
- CLEMENT, W.: Parafiscality as a Guide-line for Intermediate Financing Schemes for Recurrent Education. Manuskript für das „Seminar on Cost and Financing of Recurrent Education“ an der Stanford University, Institute for Research on Educational Finance and Governance, Stanford School of Education, vom 10.–12. Juli 1980.

- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (HRSG.): Gewerkschaftliche Bildungspolitik. Stellungnahmen, Analysen, Informationen. Düsseldorf 5/1981.
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (HRSG.): Gewerkschaftliche Bildungspolitik. Stellungnahmen, Analysen, Informationen. Düsseldorf 4/1981.
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND: Deutscher Gewerkschaftsbund zum Berufsbildungsbericht 1981: Qualitative und quantitative berufsbildungspolitische Markierungspunkte oder Ausdruck der Perspektivlosigkeit? In: WSI-Mitteilungen, 34. Jg., 5/1981.
- FRIEDMAN, M.: Die Rolle des Staates im Erziehungswesen. In: Hegelheimer, A. (Hrsg.): Texte zur Bildungsökonomie. Frankfurt – Berlin – Wien 1974, S. 180 ff.
- GÖRS, D.: Staatliche Berufsbildungspolitik 1981. Zukunftsweisende berufsbildungspolitische Markierungspunkte oder Ausdruck der Perspektivlosigkeit? In: WSI-Mitteilungen, 34. Jg., 5/1981.
- HEGELHEIMER, A.: Finanzierungsprobleme der Berufsausbildung. Stuttgart 1977.
- HEGELHEIMER, A.: Auswirkungen überbetrieblicher Finanzierungsmodelle der Lehrlingsausbildung in internationaler Sicht. In: Wirtschaftspolitische Blätter, 24. Jg., Heft 2/1977.
- HEGELHEIMER, A.: Tarifpolitik für Lehrlinge. Zur Neuorientierung der gewerkschaftlichen Berufsbildungspolitik. In: Wirtschaft und Berufserziehung 2/1981.
- HEGELHEIMER, A.: Finanzierungsprobleme der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Mannheim 1981.
- KELL, A.: Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung. Über Zusammenhänge zwischen Bildungsfinanzierung und Bildungsreform – eine Literaturübersicht. In: Zeitschrift für Pädagogik, 22. Jg., Nr. 6/1976.
- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG: Jahresbericht 1980. Bonn 1980.
- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.): Zur Zukunft der beruflichen Bildung. Grundaussagen der Wirtschaft. Bonn 1981.
- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.): Kaufmännische Berufsbildung und Behinderte. Jahrestagung 1981 der kaufmännischen Ausbildungsleiter 14./15. Mai – Heidelberg. Bonn 1981.
- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.): Veranstaltungsberichte. Tagung mit Beauftragten der Arbeitgeber in den Landesausschüssen für Berufsbildung 15./17. November 1978 Vallendar. Bonn 1978.
- LEVIN, H. M.: Post-Secondary Entitlements: An Exploration. In: Kurland, N. D. (ed.): Entitlement Studies. NIE Papers in Education and Work: No. 4. Washington D. C. 1977, pp. 1.
- LEVIN, H. M.: Financing Recurrent Education with Post-Compulsory Entitlements. Manuskript für die Konferenz über Recurrent Education der OECD in Paris, 28.–31.5.1977. Stanford 1977.
- LEVIN, H. M.: Individual entitlements for recurrent education. Stanford 6/1979.
- MÄDING, H.: Fondsfinanzierte Berufsausbildung. Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien, Bd. 19. Stuttgart 1971.
- MALCHER, W.: Finanzierung der Berufsausbildung. Die Sicht der Neuen Politischen Ökonomie (NPO). In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 5/1980.
- MATTTERN, C.: Bildungsfinanzierung. Probleme und neue Ansätze. Frankfurt a. M. – Berlin – München 1979.
- MÜLLER-STEINECK, E./WIEDERHOLD-FRITZ, S.: Finanzierung der Berufsausbildung – Überblick über wichtige Etappen der Diskussion. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 5/1980.
- OBERHAUSER, A.: Finanzierungsalternativen der beruflichen Erst- und Weiterbildung. Gutachten und Studien der Bildungskommission 15. Stuttgart 1970.
- RADDATZ, R.: Das Bundesverfassungsgericht zur Berufsbildungsabgabe. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 2/81, S. 40 ff.
- SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION KOSTEN UND FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG: Zwischenbericht der Kommission. Bonn 1973.
- SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION KOSTEN UND FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG: Abschlußbericht. Drucksache 7/1811. Bonn 1974.
- SADOWSKI, D.: Zur Möglichkeit und Angemessenheit einer staatlichen Ausbildungsplatzförderungs politik. Bonn 1980.
- TESSARING, M.: Evaluation von Bildungs- und Qualifikationsprognosen, insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 13. Jg., Heft 3/1980, S. 374 ff.
- TIMMERMANN, D.: The impact of financing mechanisms on post-compulsory education and training. Manuskript für das „Seminar on Cost and Financing of Recurrent Education“ an der Stanford University, Institute for Research on Educational Finance and Governance, Stanford School of Education, vom 10.–12. Juli 1980.
- TIMMERMANN, D.: Das Staatsfinanzierungsmodell als Finanzierungsalternative für „Recurrent Education“. Referat für das Seminar über „Kosten und Finanzierung der beruflichen und nichtberuflichen Weiterbildung“ in Bremen vom 30.9.–2.10.1980.
- WEISSHUHN, G.: Ökonomische Effekte der Reform der Berufsbildung und der Berufsbildungsfinanzierung. In: Konjunkturpolitik, 1975, S.1 ff.
- WEITZ, R.: Der Streit um die Berufsbildung. Ursachen, Merkmale und Auswirkungen der Berufsbildungsreform in der Bundesrepublik Deutschland. In: Ordo, Bd. 26/1975.
- WILLNER, H.: Für das duale Berufsausbildungssystem. In: Wirtschaft und Berufserziehung 2/1981.
- ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS (HRSG.): Vorstellungen des Handwerks zur Reform der beruflichen Bildung. Bonn 1973.

Anmerkungen

- [1] Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags liegt beim Verfasser wie beim Herausgeber vor.
- [2] Die Systematik der Effekte lehnt stark an Hegelheimer (1977), S. 177 ff. an, erfährt allerdings leichte Modifikationen.
- [3] Diese Diskussion fußt im wesentlichen auf Albach (1975), Hegelheimer (1977) und (1981), Oberhauser (1970), Sachverständigenkommission (1973) und (1974), Sadowski (1980), Mattern (1979), Kell (1976), Weißhuhn (1975) und Müller-Steineck/Wiederhold-Fritz (1980).
- [4] Die Gutscheinförderung ist von Friedman (1974) sehr früh für das Schulsystem, von Levin (1979) für die Weiterbildung (Recurrent Education) und von Albach (1975) für die betriebliche Berufsausbildung vorgeschlagen worden, während die Sachverständigenkommission die Idee nicht weiter verfolgt hat (1974, S. 275). Ein dem hier vorgeschlagenen ähnliches Modell hat Timmermann (1980a) für ein Recurrent-Education-System propagiert.
- [5] Hier wären Variationen möglich, z. B. ein dualistisches Gutscheinkonzept mit einer Darlehnskomponente, die vom Einkommen und Vermögen des Auszubildendenhaushalts abhängig zu machen wäre und einen Teil der Auszubildenden zur teilweisen Selbstfinanzierung ihrer Berufsausbildung zwingen würde.

Joachim Münch

Die individuelle finanzielle Förderung als berufsbildungspolitisches Steuerungsinstrument – eine Problemskizze

Der große bildungspolitische Schwung ist dahin. Ernüchterung, Zweifel und Pessimismus sind aufgetreten. Die Statistiken weisen Entwicklungen aus, die es nie zuvor gegeben hat. Das dafür gelegentlich benutzte Signum „Bildungsexplosion“ ist

zwar unseriös, kennzeichnet dennoch die Ergebnisse der Bildungspolitik zweier Jahrzehnte im wesentlichen treffend. Die Daten sind bekannt: Jeder zweite Schüler besucht heute eine weiterführende Schule, die Volksschule (Hauptschule) ist zu